ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: 03.11.2031	R	egistriernummer: BY-20	21-003846792					
Gebäude								
Gebäudetyp	Zweitamilienhaus							
	Mandada umbara 0							
Adresse	Vorderbaumberg 8 85447 Fraunberg							
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		Gebäudefato					
Baujahr Gebäude ³	1900		(freiwillig)					
Baujahr Wärmeerzeuger %4	2020							
Anzahl der Wohnungen	2							
Gebäudenutzfläche (A.)	505 ☑ nach § 82 GEG a							
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizől							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Heizől							
Erneuerbare Energien	Art: Holz und Pellets, Solaranlage Verwendung: Heizung, Warmwasser							
Art der Lüftung ⁸	☑ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung	erückgewinnung merückgewinnung						
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte							
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 6	Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:							
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau [☑ Vermietung/Verkauf	Sonstiges (frelwillig)						
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dern GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Ver-								
gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Selte 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.								
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	☑ Eigentūmer		wsst elle r					
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).								
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises								
Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.								
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung Josef Lieb! Energieberatung Lieb! Angerskirchen 14 84416 Taufkirchen Vils		Unterschrif	ft des Ausstellers					

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich
bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

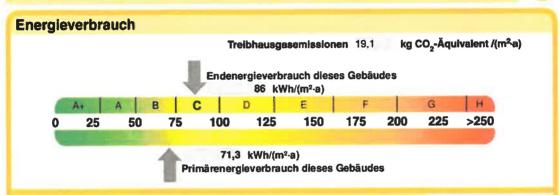
Ausstellungsdatum 93:11:2021

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: BY-2021-003846792

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

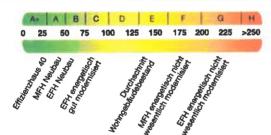
86 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

ACIDITACONOCINA LICITATIS ANTA MAINTINGOCO.									
Zeitr	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor		
01.01.2018		Heizől	1,1	87.830	18.231	69.599	1,05		
01.01.2018	01.01.2021	Holz	0,2	37.480	0	37.480	1,05		
	L.	I.			1 3		E.		

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_a) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus